

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1132/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Katrin Kilb
Aktenzeichen: FDIII/1.650-09.ki	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 18.12.2025

Straßenbenennung Baugebiet Farnwiese

Beratungsfolge Gemeindevorstand Ortsbeirat Niedernhausen Gemeindevorstand	Behandlung nicht öffentlich öffentlich nicht öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Nach Anhörung des Ortsbeirates Niedernhausen wird wie folgt beschlossen:

In Ergänzung zur GV/0276/2021-2026 „Straßenbenennung Baugebiet Farnwiese“ wird der Straßenbenennung der bisher als Planstraße K gekennzeichneten Fläche gemäß beiliegendem Plan zugestimmt.

Folgender Straßenname wird dabei festgelegt:

- Schlehenweg

Lucie Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Dietmar Bücher Schlüsselfertiges Bauen GmbH & Co. KG hat in einem Übertragungsvertrag der Gemeinde Niedernhausen die im Bebauungsplan als Planstraße K bezeichnete Fläche zur Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche übertragen. Die künftige Straße befindet sich derzeit im Bau.

Unter anderem zur klaren Zuordnung und Benennung der Hausanschlüsse der Häuser nördlich des Buchenwegs, aber auch zum besseren Auffinden der Hauseingänge

insbesondere durch Not- und Lieferdienste ist die Vergabe eines Straßennamens für die bisherige Planstraße K sinnvoll.

Gemäß § 5 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte in Verbindung mit § 82 Abs. 4 HGO entscheidet der Ortsbeirat im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand über die Benennung von Straßen.

Der anliegende Vorschlag zur Benennung der bisher als Planstraße K bezeichneten Fläche basiert auf einem Vorschlag der Gemeindeverwaltung. Der Gemeindevorstand erklärt mit seinem Beschluss sein erforderliches Einvernehmen.

Marco Grein
Fachbereichsleitung III

Katrin Kilb
Verwaltungsangestellte

Anlage:
Liegenschaftskarte
Plankarte